



LEGENDE

BESTAND ENTWURF

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Golf = Clubheim des Golfclubs
EK = Einkauf
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Bio = Bioenergie
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
W = Wohnen, Gewerbe, Pferdehaltung, Landwirtschaft

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Bundesstraße
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Parkplatz
- Bahnanlage
- Fahrradweg (Vulkanradweg)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)
Biotypendifferenzierung vergl. Biotypenkarte des Landschaftsplanes

- Ackerland und Grünland
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)
Biotypendifferenzierung vergl. Biotypenkarte des Landschaftsplanes

- Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsmaßnahmen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Ablagerung/ geschlossen
B = Bauschutt
E = Erdeponie
- Abfall - geschlossen -
- Nummer der Standorte von Verdachtsflächen für Altablagungen (Quelle: Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises)

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Zweckbestimmung
Elektroleitung

Grünflächen, z.T. mit einzelnen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen (öffentlich und privat)
- Parkanlage
- Kleingärten/ Freizeitgärten (mit Gartenhütten)
- Grabeland (ohne Gartenhütten und Zaun)
- Sportplatz als Rasenplatz (H = Hartplatz)
- Golfplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Friedhof
- Judenfriedhof
- Tennissplatz
- Reitplatz
- Festplatz
- Schießanlage
- Fischteichanlage
- Verkehrsgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Fließgewässer mit Angabe der Fließrichtung
- Naturnahe Fließgewässer mit Angabe der Fließrichtung (§ 15 d HENaG)
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Quelle: Überschwemmungsgebiet)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Angabe der Wasserschutzzonen
- Regenrückhaltebecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, §§ 12-15 HENaG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Antragsgebiet
- Vogelschutzgebietsvorschlag nach EU-Vogelschutzrichtlinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ohne Abgrenzung
Rahmennaussagen zur Kompensation gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Entwicklung von Auwald
- Entwicklung von Extensivweide
- Erhaltung und Pflege vorh. Streuobstgebiete Schwerpunktsetzung
- Erhalten bzw. Anpflanzen von Grünbeständen (vgl. Biotypenkarte und Entwicklungskarte des Landschaftsplanes)
- Zu erhaltende Geländekante

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 172 Abs. 1 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen sowie Bodendenkmale (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Limes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Cemarkungsgrenze
- Richtfunktrasse

Differenzierung nach Biotypen und Abgrenzung biotopschutzwürdiger Bereiche vgl. Landschaftsplan

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Gemeinde Altenstadt

Planungsgruppe Freiraum und Siedlung

Rosbacher Weg 8, 61206 Wöllstadt
Tel. 06034-4657 / -3059, Fax 06034-6318
Email: planungsgruppe.f.s@t-online.de

DIGITALISIERUNG
mit allen rechtswirksamen Änderungen ab Januar 2016

Maßstab 1 : 10.000	Datum 06/2016	Bearbeiter / digit. Bearbeitung H.D. Krauß / P. Adelhelm
-----------------------	------------------	---

PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT
Regionplanung * Stadtplanung * Landschaftsplanung
Bayer Ring 11.4, 35440 Lohr am Main
Tel.: 06403 9503 - 21 Fax: 06403 9503 - 30 e-mail: mvuck@seifert-plan.de